

Marktgemeindeamt Wildon

A-2026-1044-00195

Kundmachung

Beschluss 2. Nachtragsvoranschlag und Mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in der **15. Sitzung** vom **21.10.2026** den **2. Nachtragsvoranschlag 2026 und den mittelfristigen Finanzplan** gem. § 76 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung (GemO), LGBl. Nr. 115/1967, in der geltenden Fassung, beschlossen.

Der vom Gemeinderat beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag, der mittelfristige Finanzplan und die nach § 76 Abs. 2 Stmk. GemO gefassten Beschlüsse liegen vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlage: § 76 Abs. 3 und § 78 (N-VA)
Stmk. Gemeindeordnung (GemO), LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 19/2026

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am
22.10.2026

Aushang bis
06.11.2026

Abgenommen am

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T09:50:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	